

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

Mai 2018

(vorläufige Ergebnisse)

Kennziffer: H113 2018 05

Herausgabe: 6. August 2018

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Thomas Hilgemann, Telefon: 0385 588-56043

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2018
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Tabelle 1 Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen nach Schadensart	4
Tabelle 2 Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen im Mai 2018 nach Kreisen	5
Fußnotenerläuterungen	6

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. Teil I S. 1078), das durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) neugefasst wurde.
- Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045) geändert worden ist. Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Bei allen anderen Unfällen erfasst die Statistik lediglich die Gesamtzahl.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils geltenden Fassung.

Begriffserklärungen

Der **Verkehrsunfall** ist im Sinne der Unfallaufnahme ein plötzliches, d. h. für mindestens einen Beteiligten ungewolltes Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, das mit den typischen Verkehrsgefahren in ursächlichem Zusammenhang steht und zur Tötung oder Verletzung von Menschen oder zu Sachschäden geführt hat. Verkehrsunfälle werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen (Unfälle mit Personenschaden und Unfälle mit Sachschaden).

Bei **Unfällen mit Personenschaden** sind Personen verletzt worden: getötet bzw. schwer- oder leichtverletzt. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden. Als **Getötete** werden Personen erfasst, die unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an den Unfallfolgen starben. Als **Schwerverletzte** werden Personen erfasst, die unmittelbar zur stationären Behandlung - mindestens für 24 Stunden - in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Als **Leichtverletzte** werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Ein **schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (im engeren Sinne)** liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Beamten des Polizeidienstes als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) oder eine Straftat, - die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen worden ist -, anzunehmen ist und mindestens ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden muss.

Um einen **sonstigen Sachschadensunfall unter dem Einfluss berauschender Mittel** handelt es sich, wenn ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. Drogen, Rauschgift) stand und am Unfall beteiligte Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Zu einem **sonstigen Sachschadensunfall** (Bagatellunfall) zählen alle übrigen Sachschadensunfälle (ohne Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln), bei denen kein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorliegt, unabhängig davon, ob ein beteiligtes Kraftfahrzeug fahrbereit war oder nicht, und alle Sachschadensunfälle mit Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld), bei denen alle Kraftfahrzeuge fahrbereit sind.

Methodische Hinweise

Die monatlich erscheinenden Statistischen Berichte zum Unfallgeschehen enthalten vorläufige Zahlen, die durch Nachmeldungen noch korrigiert werden können. Die endgültigen Zahlen werden nach Abschluss des Berichtsjahres im Statistischen Jahresbericht Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern (H113J) in tiefer sachlicher Gliederung veröffentlicht.

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2018

- vorläufige Zahlen -

Im Monat Mai 2018 hat die Polizei auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern 5 303 Verkehrsunfälle aufgenommen. Davon ereigneten sich 486 Unfälle mit Personenschaden und 4 817 Unfälle mit Sachschaden, darunter 69 Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne. Von den insgesamt 654 verunglückten Personen wurden 6 Personen getötet und 648 verletzt, davon 135 schwer und 513 leicht. 65,8 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften (innerorts) und 6,3 Prozent auf den Autobahnen des Landes.

Die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sank im Monat Mai 2018 um 10,2 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat 2017. Die Anzahl der bei Verkehrsunfällen verunglückten Personen insgesamt verringerte sich im Vergleich zum Monat Mai 2017 um 4,4 Prozent. Der Rückgang betrug bei den Schwerverletzten 2,9 Prozent und bei den Leichtverletzten 4,6 Prozent. Die Anzahl der Getöteten ging im Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahresmonat um eine Person zurück.

Seit Jahresbeginn 2018 gab es einen Rückgang der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden um 0,1 Prozent. Es kam zu einer Steigerung bei den schwerverletzten Personen um 9,5 Prozent und bei den leichtverletzten Personen um 1,9 Prozent. In den ersten fünf Monaten des Jahres verloren 37 Menschen bei Straßenverkehrsunfällen ihr Leben, das sind 10 mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Tabelle 1		Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen nach Schadensart								
Lfd. Nr.	Zeitraum	Straßenverkehrsunfälle					Verunglückte Personen			
		insgesamt	mit Personenschaden	Sachschadensunfälle			insgesamt	Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
				mit schwerwiegendem Sachschaden 1)	sonstige Unfälle unter Einfluss berauschernder Mittel	sonstige Unfälle mit Sachschaden				
Anzahl										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	2017 2) Januar	4 730	338	212	29	4 151	428	5	66	357
2	Februar	3 496	229	76	14	3 177	288	3	41	244
3	März	4 273	358	86	27	3 802	473	2	78	393
4	April	4 632	365	106	32	4 129	476	10	86	380
5	Mai	5 295	541	98	38	4 618	684	7	139	538
6	Juni	5 321	564	116	32	4 609	743	8	151	584
7	Juli	5 448	577	121	31	4 719	778	5	148	625
8	August	5 087	549	112	31	4 395	771	8	172	591
9	September	4 946	510	91	31	4 314	662	11	125	526
10	Oktober	5 207	449	121	33	4 604	593	8	115	470
11	November	5 330	404	111	28	4 787	528	1	83	444
12	Dezember	4 598	374	143	28	4 053	470	11	93	366
13	Januar - Mai 2017	22 426	1 831	578	140	19 877	2 349	27	410	1 912
14	2018 3) Januar	4 402	345	129	24	3 904	476	11	96	369
15	Februar	3 636	290	145	15	3 186	394	10	81	303
16	März	4 496	303	157	34	4 002	398	3	58	337
17	April	4 611	406	108	39	4 058	513	7	79	427
18	Mai	5 303	486	69	30	4 718	654	6	135	513
19	Juni									
20	Juli									
21	August									
22	September									
23	Oktober									
24	November									
25	Dezember									
26	Januar - Mai 2018	22 448	1 830	608	142	19 868	2 435	37	449	1 949
Veränderung in Prozent										
27	Mai 2018 zu Mai 2017	0,2	- 10,2	- 29,6	- 21,1	2,2	- 4,4	x	- 2,9	- 4,6
28	Januar bis Mai 2018 zu Januar bis Mai 2017	0,1	- 0,1	5,2	1,4	- 0,0	3,7	x	9,5	1,9

Tabelle 2		Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen im Mai 2018 nach Kreisen 3)							
		Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte Personen			
Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	insge- samt 4)	mit Personen- schaden	Sachschadensunfälle		insge- samt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
				mit schwer- wiegen- dem Sach- schaden 1)	sonstige Unfälle u. d. Einfluss be- rauschender Mittel				
Anzahl									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Rostock	69	59	3	7	81	-	3	78
2	innerorts	68	59	2	7	81	-	3	78
3	außerorts ohne Autobahn	1	-	1	-	-	-	-	-
4	auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schwerin	48	39	6	3	46	-	6	40
6	innerorts	48	39	6	3	46	-	6	40
7	außerorts ohne Autobahn	-	-	-	-	-	-	-	-
8	auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Mecklenburgische Seenplatte	107	90	13	4	113	1	32	80
10	innerorts	69	61	5	3	75	-	20	55
11	außerorts ohne Autobahn	34	27	6	1	36	1	11	24
12	auf Autobahnen	4	2	2	-	2	-	1	1
13	Landkreis Rostock	91	78	9	4	99	-	18	81
14	innerorts	56	47	6	3	53	-	8	45
15	außerorts ohne Autobahn	30	27	2	1	42	-	9	33
16	auf Autobahnen	5	4	1	-	4	-	1	3
17	Vorpommern-Rügen	100	85	10	5	118	2	28	88
18	innerorts	66	56	5	5	73	-	11	62
19	außerorts ohne Autobahn	32	27	5	-	42	2	16	24
20	auf Autobahnen	2	2	-	-	3	-	1	2
21	Nordwestmecklenburg	56	44	11	1	59	-	12	47
22	innerorts	30	24	6	-	28	-	8	20
23	außerorts ohne Autobahn	17	12	4	1	21	-	3	18
24	auf Autobahnen	9	8	1	-	10	-	1	9
25	Vorpommern-Greifswald	30	24	3	3	35	2	16	17
26	innerorts	16	12	1	3	13	-	3	10
27	außerorts ohne Autobahn	14	12	2	-	22	2	13	7
28	auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Ludwigslust-Parchim	84	67	14	3	103	1	20	82
30	innerorts	38	34	2	2	43	-	5	38
31	außerorts ohne Autobahn	31	22	8	1	38	1	11	26
32	auf Autobahnen	15	11	4	-	22	-	4	18
33	Mecklenburg-Vorpommern	585	486	69	30	654	6	135	513
34	innerorts	391	332	33	26	412	-	64	348
35	außerorts ohne Autobahn	159	127	28	4	201	6	63	132
36	auf Autobahnen	35	27	8	-	41	-	8	33
37	Kreisfreie Städte	117	98	9	10	127	-	9	118
38	Landkreise	468	388	60	20	527	6	126	395

Fußnotenerläuterungen

- 1) Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne.
- 2) Endgültige Zahlen.
- 3) Vorläufige Zahlen.
- 4) Ohne sonstige Unfälle mit Sachschaden (Bagatellunfälle).